

TARIFE

LEISTUNGEN	Einheit	Tarif
VORABKLÄRUNG telefonische Beratung durch die Regionalstelle		kostenlos
SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG Als Einsatzzeit gelten neben der Arbeitszeit in der Familie, die Vor- und Nachbereitungszeit, Telefongespräche, Sitzungen mit dem Helfersystem, Gespräche mit Drittpersonen etc. Von der Familie unentschuldigt nicht eingehaltene Termine und Absagen bis zu 24 Std. vor dem Einsatz werden in Rechnung gestellt Vereinbarte regelmässige Wochenendeinsätze sowie Besuche nach 20.00 Uhr	pro Stunde	Fr. 135.00
STANDORTGESPRÄCHE Aufnahme - & Abschlussgespräche, Protokolle	pro Stunde	Fr. 135.00
VEREINBARTE AUFWENDUNGEN z.B. zusätzliche schriftliche Berichte	pro Stunde	Fr. 135.00
EFFEKTIVE WEGZEIT inkl. Reisespesen, Parkgebühren	pro Stunde	Fr. 70.00
ALLGEMEINE SPESEN	inbegriffen	
SPEZIELLE AUFWENDUNGEN Gebühren für telefonische Beratungen, Kosten für erforderliche Fahrten während des Einsatzes	nach Aufwand	
INTERKULTURELLE KOMPETENZEN (IK) (pauschal inkl. Spesen und Wegzeit) Einbezug von Drittpersonen für Dolmetschen oder interkulturelle Vermittlung	pro Stunde	Fr. 115.00
FAMILIENHILFE	pro Stunde	Fr. 75.00

SPEZIFISCHE REGELUNGEN ZUR FINANZIERUNG IN DEN KANTONEN

LU/NW: Mit den Kantonen Luzern und Nidwalden besteht eine Leistungsvereinbarung (LV). Die Kantone übernehmen einen Kostenanteil auf der Basis eines Vollkostentarifs pro Einsatzstunde in/mit der Familie. Darin sind Vor- und Nachbereitung, Koordinationsaufwand, Administration sowie Wegzeit und Wegspesen enthalten

STADT ZÜRICH: Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.5.2006 nicht mehr steuerpflichtig.